

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Katy Hoffmeister, Fraktion CDU

Förderung kleiner Kinos im ländlichen Raum mit Landes-, Bundes- und EU-Mitteln

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Das bisherige Bundesprogramm „Zukunftsprogramm Kino“ (ZPK) wird durch den Bund seit 2025 mit dem Förderprogramm „Liebling Kino“ fortgesetzt, allerdings nur mit einem halbierten Mittelansatz. Das Land hält nach seiner Haushaltsplanung an einem Ansatz in Höhe von 750.000 Euro für eine Kofinanzierung und ergänzende Landesförderungen in diesem Bereich fest. Über die landeseigene MV Filmförderung GmbH werden Mittel hieraus für investive Maßnahmen der Kinos im Land über das Kinoinvestitionsprogramm „Film ab!“ ausgereicht. Hierüber können auch Kinos und Kinobetreiber unterstützt werden, die keine eigene Abspielstätte besitzen, womit auch temporäre und saisonale Kinos, wie etwa in Kirchenräumen oder als Autokinos, von der Förderung profitieren können.

Im Bund wurde in den letzten Jahren das „Zukunftsprogramm Kino“ als zentrales Investitionsprogramm für Land- und Programm kino-Infrastruktur aufgelegt. Die Filmförderungsanstalt (FFA) betreut die Umsetzung und es gibt zahlreiche Länderkofinanzierungen. Auch im aktuellen Haushaltsentwurf Mecklenburg-Vorpommern sind im Einzelplan 13 Beteiligungen in Höhe von jeweils 750,0 TEUR für die Jahre 2026 und 2027 vorgesehen. Aktuell besteht nach Verbandsappellen, wie von HDF Kino e. V. oder AG Kino – Gilde deutscher Filmkunsttheater e. V., Unsicherheit über die Weiterführung des Programms im künftigen Bundeshaushalt. Die Verbände fordern eine Fortsetzung bzw. eine dauerhafte Bundessubvention.

1. Welche Zahl an öffentlich zugänglichen Kinos gab es in Mecklenburg-Vorpommern jeweils zum 31. Dezember der Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 (bitte nach Programm-/Art-house-Kino und kommerziellem Kino sowie nach Sitz in Stadt vs. Land unterscheiden)?
Wie viele gibt es aktuell?

In Mecklenburg-Vorpommern gab es nach Angaben der Filmförderungsanstalt FFA, Bundesanstalt des öffentlichen Rechts, in den Jahren 2020 bis 2025 folgende Anzahl öffentlich zugänglicher Kinos (ohne Autokinos, Open Airs, sog. Mitspielstätten):

Die FFA hat im Jahr 2025 die Systematik ihrer Erhebung/Auswertung verändert. Die Veränderung von 2024 auf 2025 ist allein hierauf zurückzuführen und stellt keinen tatsächlichen Spielstättenverlust dar.

2020 – 79,
2021 – 79,
2022 – 79,
2023 – 79,
2024 – 81,
2025 – 75.

Eine Unterscheidung nach Kinoart sowie eine Aufstellung aller Gemeinden, die über Kinos verfügen, liegen der Landesregierung nicht vor.

2. Wie viele dieser Kinos bezeichnet die Landesregierung als „kleine“ bzw. „ländliche“ Kinos (bitte Definition/Schwellenwert angeben)?
Wie hat sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Eine solche Unterscheidung nach „Definition/Schwellenwert“ nimmt weder die Landesregierung noch die mit der Kinoförderung beauftragte MV Filmförderung GmbH vor.

3. Die MV Filmförderung GmbH wurde 2020 gegründet, um einen zentralen Ansprechpartner für die Belange der Film- und Kinobranche in Mecklenburg-Vorpommern zu etablieren. Auch wenn die Kinoförderung im ländlichen Raum nicht die Kernaufgabe der Filmförderung GmbH ist:
In welchem Umfang werden die Fragen und Anliegen kleiner Kinos auf Landesebene wahrgenommen, bearbeitet und gelöst?
Auf welche Weise?

Alle Kinos im Land Mecklenburg-Vorpommern erhalten von der landeseigenen MV Filmförderung GmbH eine umfassende Beratung zu Fördermitteln und branchenrelevanten Themen.

Das Beratungsangebot wird kontinuierlich weiterentwickelt, um den sich verändernden Bedürfnissen der Kinobetriebe gerecht zu werden. Die MV Filmförderung GmbH stellt sicher, dass alle Kinos im Land die notwendigen Informationen erhalten, um von den Fördermöglichkeiten optimal zu profitieren und ihren Betrieb langfristig zu sichern.

Die MV Filmförderung GmbH hat in ihrem Kinoinvestitionsprogramm sowie bei den Kriterien für den Kinopreis Förderinstrumente für Kinos vorgesehen, deren Eintrittsschwellen deutlich niedriger sind als die Programme des Bundes. Davon profitieren insbesondere kleinere Kinos, die pro Jahr wenige Veranstaltungen anbieten oder nicht ausreichend Zuschauerzahlen erreichen, um von überregionaler Förderung zu profitieren. Dadurch entsteht eine Privilegierung dieser Kinos.

Für nichtgewerbliche Kinos – in der Regel ebenfalls kleinere Kinos – besteht zudem die Möglichkeit, von einem erhöhten Fördersatz zu profitieren. Für Mitarbeitende dieser Kinos werden Fortbildungen gefördert, insbesondere zur Sicherung der Nachfolge.

4. Welche konkreten Koordinations- oder Kofinanzierungsvereinbarungen bestehen aktuell zwischen dem Land (bzw. der MV Filmförderung GmbH) und der FFA/Bund zur Nutzung von Bundesmitteln des Zukunftsprogramms Kino?

Das Kinoinvestitionsprogramm in Mecklenburg-Vorpommern ermöglicht eine Kofinanzierung von solchen Bundesprogrammen. Weder das ausgelaufene „Zukunftsprogramm Kino“ noch das aktuelle Bundesprogramm „Liebling Kino“ erfordern jedoch den Abschluss von Koordinierungs- und Kofinanzierungsvereinbarungen oder sehen diese vor. Durch die landeseigene MV Filmförderung GmbH werden allerdings Kinos zum Erhalt der Bundesförderung und Landesförderungen beraten.

5. Welche Programme oder Instrumente (z. B. Kinoinvestitionsprogramm, Kinokulturpreis) stehen insbesondere kleinen Kinos im ländlichen Raum zur Verfügung?
Wie viele Einrichtungen haben diese Förderungen in den letzten fünf Jahren in Anspruch genommen?

Kleinen Kinos stehen insbesondere das Kinoinvestitionsprogramm und der Kinopreis des Landes zur Verfügung.

Seit 2022 wurden im Rahmen des Kinoinvestitionsprogramms des Landes insgesamt 84 Projekte gefördert.

Den Kinokulturpreis des Landes und die damit einhergehende Förderung haben in den letzten fünf Jahren 133 Kinos erhalten.

6. Plant oder prüft die Landesregierung, Mittel bereitzustellen, um eine mögliche Lücke durch ein Auslaufen des Bundesprogramms „Zukunftsprogramm Kino“ zu schließen (z. B. als Landesprogramm oder kofinanzierende Maßnahme)?

Die Landesregierung hat in dem dem Landtag vorgelegten Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2026 und 2027 Zuschüsse zu Maßnahmen zur Modernisierung und Verbesserung der Filmtheater in Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von jährlich 750.000,00 Euro, vorrangig als Kofinanzierung, aber auch ergänzend zu Bundesförderprogrammen, vorgesehen.

7. Plant die Landesregierung die Nutzung von EU-Fördermitteln zur Unterstützung der Kinoinfrastruktur oder von Kulturangeboten im ländlichen Raum?
 - a) Wenn ja, welche Programme sind das?
 - b) Wenn ja, welche Fristen müssen eingehalten werden?

Sowohl die Landesregierung als auch die landeseigene MV Filmförderung GmbH verfolgen die Entwicklung relevanter EU-Förderprogramme zur Unterstützung der Kinoinfrastruktur und von Kulturangeboten im ländlichen Raum kontinuierlich und weisen potenzielle Empfänger bei entsprechenden Beratungen hierauf hin. Eine Nutzung durch das Land selbst für eine Unterstützung in diesem Bereich sehen die EU-Förderprogramme gegenwärtig nicht vor.

8. Welche konkreten Unterstützungsmaßnahmen sieht die Landesregierung vor, um die Zukunftsfähigkeit ländlicher Kinos zu sichern (z. B. Digitalisierung/Projektions- und Tontechnik, Barrierefreiheit, Energie-sanierung, Brandschutz, Fortbildung/Marketing, Vernetzung mit Kultur- und Tourismusangeboten)?

Die Richtlinie zum Kinoinvestitionsprogramm „Film ab!“ in Mecklenburg-Vorpommern regelt die Förderung von Maßnahmen der Modernisierung und Strukturverbesserung durch die MV Filmförderung GmbH. Ziel der Förderung ist, die Durchführung von Kino zu unterstützen. Insbesondere soll die Förderung bei der Umsetzung von investiven zukunftsgerichteten Maßnahmen zur Stärkung der Attraktivität der Kinos beitragen. Darüber hinaus sollen durch die Förderung der digitale Wandel, zeitgemäße Standards bei Barrierefreiheit und die Anschaffung klimafreundlicher Technik vorangetrieben werden.

Konkret sind zuwendungsfähig:

- die Optimierung der Besuchersteuerung vor und im Kino, beispielsweise durch die Umstrukturierung von Einlasskontrollen und der Wegeführung bzw. Personenleitsysteme,

- der Umbau, die Erweiterung oder der Ersatz von Ausstattungsgegenständen (z. B. feste Bestuhlung und weitere Kinosaalausstattung),
- die Erstellung von Hinweisen für Besucher vor und im Kino (z. B. Informationen, Aushänge, Beschilderungen und sonstige Visualisierungen),
- die Anschaffung oder Herstellung von technischer und sonstiger Ausstattung (z. B. bargeldlose Kassensysteme, Online-Ticketing-Systeme ggf. mit Terminvergabetool),
- Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit und zum Einsatz umweltschonender Verfahren (Grünes Kino), insbesondere zur Modernisierung und zum Einbau von ressourcenschonenden sanitären Einrichtungen sowie Klima- und Belüftungssystemen inklusive entsprechender Filteranlagen,
- die Schaffung von Barrierefreiheit in der Abspielstätte,
- der Erwerb von digitaler Projektions- und Tontechnik sowie damit verbundenem Zubehör,
- Investitionen in Kassensysteme für das mobile Kino und die Anschaffung oder Erweiterung von mobiler bzw. Open-Air Projektions- und sonstiger Abspieltechnik,
- digitale Projektions- und Tontechnik sowie damit verbundenes Zubehör.

Daneben können nach der Richtlinie zur kulturwirtschaftlichen Film- und Medienförderung in Mecklenburg-Vorpommern durch die MV Filmförderung GmbH Veranstaltungen, die geeignet sind, die Branche zu repräsentieren, zu professionalisieren oder in besonderer Weise herauszustellen, sowie Trainings- und Qualifizierungsinitiativen gefördert werden.

Ergänzend wird auf das bereits beschriebene Beratungsangebot der MV Filmförderung GmbH für alle Kinos im Land verwiesen, welches insbesondere auch Kinobetreibern im ländlichen Raum zur Verfügung steht.